

Abs: HTU Wien, Wiedner Hauptstr. 8-10, A-1040 Wien

An:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per Mail an:

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

Wien, 15.04.2022

Geschäftszahl (GZ) 2021-0.891.814

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Wissensbilanz-Verordnung 2016 - WBV 2016 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (im Folgenden "HTU Wien" genannt) bezieht zum Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Wissensbilanz-Verordnung 2016 - WBV 2016 geändert wird (Geschäftszahl (GZ) 2021-0.891.814) wie folgt Stellung:

Die HTU Wien sieht Teile des zur Begutachtung vorgelegten Gesetzesentwurfes kritisch. Im Folgenden wird auf die enthaltenen Paragraphen einzeln eingegangen und die Meinung der HTU Wien hierzu wird konkret erläutert.

Zu Anlage 1, 1.C.1: Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Förderungen von Stiftungen von Ländern müssen in der vorgeschlagenen Fassung nicht mehr veröffentlicht werden. Dieser Umstand birgt die Gefahr einer Verschleierung von finanziellen Mitteln. Weiters ist zu bemängeln, dass zu dieser Änderung keine Begründung in den Erläuterungen zu finden ist. Die Beweggründe gegen eine weitere Veröffentlichung dieser Zahlen wären für die HTU Wien von Interesse.

Formulierungsvorschlag:

Beibehaltung der bisher gültigen Formulierung.

Zu Anlage 1, 2.A.4: Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung

Die HTU Wien spricht sich gegen eine Streichung der verpflichtenden Veröffentlichung der Aufschlüsselung anhand der qualitativen Zulassungsbedingungen für Master- und Doktoratsstudien aus. Diese sollten im Sinne der Transparenz weiterhin ausgewiesen werden müssen, insbesondere auch um zukünftigen Studierenden die Möglichkeit zu bieten sich vor ihrem Studienstart über die Kennzahlen zu den Zulassungen umfassend informieren zu können. Allgemein kann gesagt werden, dass eine Streichung der verpflichtenden Veröffentlichung von Kennzahlen nur mit sehr guter Begründung vollzogen werden darf, insbesondere wenn diese Kennzahlen bisher auch schon erhoben wurden und keinesfalls eine Neuerung darstellen. In diesem konkreten Fall ist eine Einschränkung der Veröffentlichung von Daten nicht sinnvoll und kann auch keineswegs mit Obsoleszenz dieser Kennzahl oder mit erhöhtem Aufwand der Erhebung schlüssig begründet werden.

Formulierungsvorschlag:

Beibehaltung der bisher gültigen Formulierung.

Zu Anlage 1, 2.A.3: Studienabschlussquote

Die HTU Wien spricht sich dafür aus, die Studienabschlussquote nicht nur nach Studienart eruiert zu lassen, sondern pro Curriculum. Im Gegensatz zur derzeitigen Aufschlüsselung nur nach Studienart, würde dies aufzeigen, ob es grobe Unterschiede zwischen den einzelnen Studien gibt. Damit könnte zielgerichteter auf einzelne Studien eingegangen werden. Zudem würde man mit der Veröffentlichung dieser Kennzahlen Studienwerber_innen eine realistische Perspektive für ihr angestrebtes Studium bieten.

Formulierungsvorschlag:

2.A.3. *Studienabschlussquote*
 [pro Universität, pro Curriculum Studienart]
 (nach Geschlecht)

[...]

Vorschlag für (Wieder-)Einführung einer Kennzahl:

Anlage 1, 2.A.10: Durchschnittliche Studiendauer in Semestern

Die HTU Wien hält es für notwendig, die Kennzahl „Durchschnittliche Studiendauer in Semestern“ der Wissensbilanz erneut hinzuzufügen. Gerade an der Technischen Universität Wien gibt es immer wieder Fälle, wo Studierende besonders lange für ihr Studium brauchen. Nach Wahrnehmung der HTU Wien ist den relevanten Akteur_innen oft nicht klar, dass Handlungsbedarf besteht. Es liegt im Sinne des Gesetzgebers, dass ein Studium so gestaltet sein soll, dass einer vernünftigen Zahl von Studierenden die Einhaltung der im Curriculum festgelegten Studiendauer ermöglicht wird. Eine Veröffentlichung der durchschnittlichen Studiendauer schafft Transparenz in diesem Bereich und fungiert als Warnsignal, wenn die durchschnittliche Studiendauer die Regelstudienzeit in weitem Maße überschreitet. Anzuführen ist auch, dass Studieninteressierte nicht mehr rein auf die Beratungsstellen angewiesen wären, um herauszufinden wie viele Jahre sie für ihr Studium einplanen sollten.

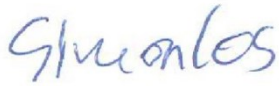
Formulierungsvorschlag:

2.A.10 Durchschnittliche Studiendauer in Semestern
[pro Universität, pro Curriculum]
(nach Geschlecht, Studienart, Studienabschnitt)

Zeitraum	3 Studienjahre (jeweils 1. Oktober – 30. September)
Durchschnittliche Studiendauer in Semestern	Wert, der gemäß § 9 Abs. 3 und 4 UniStEV 2004 ermittelt wurde; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bachelor-, Master- und Diplomstudien
Geschlecht	– Frauen – Männer

Studienart	<ul style="list-style-type: none"> – Diplomstudien mit Abschnittsgliederung – Bachelorstudien – Masterstudien – Diplomstudien ohne Abschnittsgliederung
Studienabschnitt	<ul style="list-style-type: none"> – 1. Studienabschnitt/gesamtes Studium – weitere Studienabschnitte (restliches Studium)

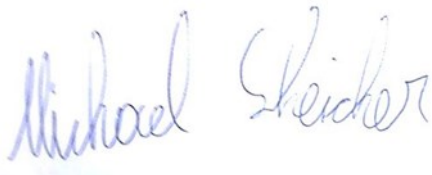
Die HTU Wien bittet um den Einbezug der in dieser Stellungnahme genannten Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge.



Simon Los
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Ronja Lenger
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Michael Scheicher
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Lukas Wurth
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at



Paul Koo
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at



Katharina Kralicek
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at



Stefan Weingut
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien - kurz HTU Wien - ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der Technischen Universität Wien.